

STADT BLIESKASTEL

STADTTEIL BIERBACH

BEBAUUNGSPLAN: (BB.05.01)

'IM HECHLERTAL'

MASSTAB 1:500

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- SO SONDERGEBIET FÜR SPORT, FREIZEIT UND ERHOLUNG
- GR 210 m² MAXIMALE GRUNDFLÄCHE Z. B. 210 m²
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- TH 3,50 m MAXIMALE TRAUFHÖHE 3,50 METER ÜBER FERTIGEM GELÄNDE
- O OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ||||| VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- HAUPTABWASSERLEITUNGEN
- K ABWASSERKANAL MIT FLIESSRICHTUNG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN (OFFENER GRABEN)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR EINZELBÄUMEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ERHALTUNG VON EINZELBÄUMEN
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES/ GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG
- ||||| VORHANDENE GEBÄUDE
- ||||| VORHANDENE BÖSCHUNG
- ⊗ KANALSCHACHT
- HÖHENLINIE
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ZAUN
- 50 MASSANGABE IN METERN
- 1072 PARZELLENNUMMER
- FLÄCHEN FÜR WALD

HINWEIS: Die textlichen Festsetzungen des Grünordnungsplanes "Im Hechletal" sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG
zur vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes
"IM HECHLERTAL"
DER STADT BLIESKASTEL,
STADTTEIL BIERBACH
GEM. § 13 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.1992 beschlossen.

Die Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung erfolgte auf Antrag der Stadt Blieskastel durch den Saarpfalz-Kreis, Amt für Städtebau und Bauleitplanung.

Für die Änderung gilt die Baunutzungsverordnung 1990 (BauNVO 90), die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) sowie die Landesbauordnung 1989 (LBO 89).

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990.

Grundlagen:
Amtliche Katasterkarte M 1:500/1000, Stand: April 1993.
Örtliche Bestandsaufnahme vom April 1993.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

**Festsetzungen gem. § 9 (1-7) BauGB
in Verbindung mit der BauNVO**

1. Geltungsbereich der Änderung: Lt. Plan.

2. Art der baulichen Nutzung:

2.1 Zulässige Anlagen: Tennisplätze -
Parkplätze -
Club- u. Umkleidehaus -
Nebenanlagen -
Nebengebäude.

3. Maß der baulichen Nutzung:

3.1 Grundfläche: Lt. Plan.
Als Höchstmaß
z. B. 210 m².

4. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen:

4.1 Baugrenze: Lt. Plan.

4.2 Überbaubare Grundstücksfläche: Lt. Plan.

5. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
Öffentliche Parkflächen: Lt. Plan.

6. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Lt. Plan.

7. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern: Lt. Plan.

8. Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern: Lt. Plan.

9. Erhaltung von Einzelbäumen: Lt. Plan.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden von der Änderung nicht berührt.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.1992 beschlossen.

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke wurde gem. § 13 (1) BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13 (1) BauGB mit Schreiben vom 7.10.93 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während der festgesetzten Frist wurden von Beteiligten der Änderung widersprochen.

Der Stadtrat hat gem. § 3 (2) BauGB die Stellungnahmen der Beteiligten geprüft. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gem. § 10 BauGB als Satzung vom Stadtrat am 24.02.94 beschlossen.

Blieskastel, den 03.03.94

Der Bürgermeister



Dieser Plan wurde mit Schreiben der Stadt Blieskastel, Az.: vom gem. § 13 (1) Satz 3 in Verbindung mit § 11 (1) 2. Halbsatz BauGB angezeigt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird hinsichtlich der o.a. Beb. Planänderung nicht geltend gemacht [§ 11 (3) Satz 1 BauGB].

Saarbrücken, den

Az.:
Ministerium für Umwelt
Im Auftrag:

Die Satzungsbeschuß (§ 10 BauGB) wurde gem. § 12 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Blieskastel, den 10.08.95

(Bürgermeister)



Ausarbeitung

Die Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Amt für Städtebau und Bauleitplanung des Saarpfalz-Kreises.

Homburg, den 21. April 1993

SAARPFALZ-KREIS
- Amt für Städtebau u. Bauleitplanung -
Im Auftrag:

(Pfizer)
Amtsleiter

STADT BLIESKASTEL
STADTTEIL BIERBACH

BEBAUUNGSPLAN

"IM HECHLERTAL"